

AGB

Allgemeine Geschäftsbedingungen für www.slideguru.de

1. Geltungsbereich

- 1.1. Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten ausschließlich für alle Angebote und Leistungen von slideguru.de – Dominik Biselli (nachfolgend „slideguru“ genannt). Maßgeblich ist die zum Zeitpunkt der Auftragserteilung gültige Fassung. Von diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen abweichende Bedingungen des Auftraggebers werden nur nach gesonderter, schriftlicher Zustimmung akzeptiert.
- 1.2. Slideguru weist seine Auftraggeber, die Verbraucher gemäß §13 Bürgerliches Gesetzbuch „BGB“ sind, darauf hin, dass sie ihre Vertragserklärung nicht widerrufen können. Es besteht kein Widerrufsrecht, da slideguru die zu erbringenden Leistungen (i.d.R. Präsentationen) nach den speziellen Spezifikationen des Auftraggebers hin anfertigt oder eindeutig auf deren persönliche Bedürfnisse hin anpasst (§ 312d Absatz 4 Nr. 1 BGB).
- 1.3. Diese Geschäftsbedingungen gelten ebenfalls für alle zukünftigen Geschäfte mit dem Auftraggeber, auch wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden.

2. Leistungsangebot und Umfang

- 2.1. Slideguru erbringt Dienstleistungen aus den Bereichen grafische Gestaltung, Erstellung und Überarbeitung von elektronischen Präsentationsunterlagen. Dem Auftraggeber stehen diesbezüglich mehrere Dienstleistungspakete zur Verfügung.
- 2.2. Redesign: Die Leistungen im Rahmen des Redesign-Pakets umfassen eine allgemeine Beratung hinsichtlich des Designs der Präsentation, die Sichtung der vom Auftraggeber übersandten Präsentation und Informationen, die inhaltliche Recherche zur Gestaltung der Präsentation sowie die gesamte grafische Neugestaltung der Präsentationsfolien.
- 2.3. Redesign & Inhalt: Die Leistungen im Rahmen des Redesign&Inhalt-Pakets umfassen eine allgemeine Beratung hinsichtlich des Designs sowie der Inhalte der Präsentation, die Sichtung der vom Auftraggeber übersandten Präsentation und Informationen, die inhaltliche Recherche zur Gestaltung der Präsentation sowie die gesamte inhaltliche und grafische Konzeption und Neugestaltung der Präsentationsfolien.
- 2.4. Individuelle Präsentation: Die Leistungen im Rahmen des Individuelle-Präsentation-Pakets umfasst eine allgemeine Beratung hinsichtlich der Neuerstellung einer Präsentation, die Sichtung der vom Auftraggeber übersandten Informationen (sofern vorhanden), die projektbezogene, inhaltliche Recherche, die Erstellung eines

Konzepts sowie die gesamte finale Erstellung und Visualisierung von Inhalten hinsichtlich des vom Auftraggeber vorgegebenen Themenbereichs.

- 2.5. Sonstige Präsentationsleistungen: Neben den vorstehenden Einzelleistungen (2.2. – 2.4) bietet slideguru ein individuell auf den Kunden zugeschnittenes Dienstleistungsangebot, welches in Form von Kostenvoranschlägen und Angeboten einzelne Aspekte der Präsentationsbearbeitung umfasst. Der konkrete Leistungsumfang wird für den Einzelfall mit dem Auftraggeber individuell vereinbart.
- 2.6. Bei den jeweiligen Leistungen handelt es sich vorbehaltlich anderer Vereinbarung um Dienstleistungen. Ergänzende oder detailliertere Beschreibungen der zu erbringenden Dienstleistungen ergeben sich aus den Briefings, Angeboten und deren Anlagen.

3. Pflichten des Kunden

- 3.1. Der Kunde stellt slideguru alle für die Durchführung des Projekts benötigten Daten und Unterlagen unentgeltlich und unmittelbar nach Auftragserteilung zur Verfügung. Hierzu zählen insbesondere in die Präsentation einzubindende Inhalte wie Texte, Textausschnitte, Bilder, Grafiken, Firmenlogos sowie Tabellen und ergänzendes informatives Firmenmaterial. Ergänzend gelten die individuellen Vereinbarungen zwischen slideguru und dem Auftraggeber. Slideguru weist darauf hin, dass ein vom Auftraggeber verursachter Informationsmangel zu einer Beeinträchtigung und/oder Verzögerung der Leistungserbringung führen kann.
- 3.2. Der Auftraggeber räumt slideguru ein räumlich und zeitlich beschränktes Nutzungsrecht der übermittelten Daten und Inhalten ein. Dies schließt insbesondere das Recht zur Bearbeitung, Verwertung und Speicherung dieser Daten und Inhalte ein. Der Kunde sichert slideguru zu, dass alle im Rahmen der Mitwirkungspflicht übermittelten Materialien und Inhalte im rechtmäßigen Eigentum des Kunden liegen und durch diesen uneingeschränkt nutzbar und verwertbar sind. Der Auftraggeber bestätigt slideguru insbesondere mit der Auftragserteilung, die zur Auftragserfüllung erforderlichen Nutzungsrechte inne zu haben und gleichsam Inhaber von Urheber-, Leistungsschutz- und sonstigen Rechten an den von ihm zur Verfügung gestellten Unterlagen und Daten zu sein bzw. darüber frei verfügen zu können. Darüber hinaus stellt der Auftraggeber slideguru von der Inanspruchnahme durch Dritte aufgrund von der Verletzung jeder Art von Schutzrechten durch den Auftraggeber frei.

4. Vertragsschluss

- 4.1. Angebote von slideguru sind grundsätzlich freibleibend und unverbindlich. Eine kostenpflichtige Beauftragung von slideguru durch den Kunden kommt zustande, sobald slideguru den Auftrag des Kunden ausdrücklich schriftlich oder elektronisch per E-Mail bestätigt und der Kunde diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen zugestimmt hat.

- 4.2. Ebenso ist eine Auftragserteilung wirksam erfolgt, wenn der Kunde unter Einbeziehung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ein individuelles Angebot oder einen Kostenvoranschlag durch slideguru angenommen hat.
- 4.3. Schlussendlich kommt der Auftrag spätestens zustande, wenn die Leistungen von slideguru erbracht wurden. Die Schriftform wird durch die Zusendung einer E-Mail gewahrt.

5. Lieferzeit

- 5.1. Grundsätzlich vereinbart slideguru die Zeiträume der Fertigstellung der zu erbringenden Leistungen individuell mit dem Auftraggeber.
- 5.2. Liefertermine oder Lieferfristen, die verbindlich vereinbart werden können, bedürfen der Schriftform.
- 5.3. Der Auftraggeber ist verpflichtet, slideguru alle, für die Leistungserbringung notwendigen Informationen und Materialien, zu übermitteln. Eine Verzögerung dieser Übermittlung durch den Auftraggeber zieht eine entsprechende Verzögerung des Liefertermins nach sich. Slideguru wird den Auftraggeber dementsprechend über die Verzögerung informieren.
- 5.4. Die Lieferfrist verlängert sich angemessen beim Eintritt unvorhergesehener Hindernisse, die slideguru trotz der nach den Umständen des Falles zumutbaren Sorgfalt nicht abwenden konnte. Slideguru wird dem Auftraggeber solche Hindernisse unverzüglich mitteilen.
- 5.5. Verlangt der Auftraggeber nach Auftragserteilung Änderungen des Auftrags, welche die Anfertigungsdauer beeinflussen, so ist slideguru berechtigt, die Lieferzeit im eigenen Ermessen und unter Berücksichtigung der Interessen des Auftraggebers entsprechend zu verlängern.

6. Abnahme und Beanstandungen

- 6.1. Slideguru stellt dem Auftraggeber die erbrachten Leistungen via E-Mail oder Microsoft OneDrive im .pdf und .pptx/.ppt-Format zur Verfügung. Der Auftraggeber prüft die Leistungserbringung durch slideguru unverzüglich und setzt slideguru schriftlich über bestehende Mängel, gleich welcher Art, in Kenntnis.
- 6.2. Erfolgt keine Beanstandung durch den Auftraggeber innerhalb einer Frist von fünf Werktagen, so gilt die Leistung von slideguru als erbracht und die Abnahme als erklärt.
- 6.3. Schlägt die Abnahme fehl, übergibt der Auftraggeber slideguru eine Auflistung aller die Abnahme hindernden Mängel schriftlich oder elektronisch per E-Mail. Nach Ablauf einer angemessenen Frist hat slideguru eine mangelfreie und abnahmefähige Version der jeweiligen Leistung bereitzustellen.
- 6.4. Wegen unwesentlicher Mängel darf der Auftraggeber die Abnahme nicht verweigern. Diese steht jedoch unter dem Vorbehalt der unverzüglichen Beseitigung der Mängel durch slideguru. Diese Mängel sind im Abnahmeprotokoll einzeln anzuführen.
- 6.5. Der Kunde hat hinsichtlich der Erbringung der vereinbarten Leistungen Anspruch auf eine angemessene Anzahl an Revisionsschleifen.

7. Vergütung und Zahlungsabwicklung

- 7.1. Slideguru erhält für die Leistungserbringung ein Entgelt nach Maßgabe des durch slideguru individuell erstellten Angebots/Kostenvoranschlags.
- 7.2. Ändert oder erweitert der Auftraggeber nachträglich den erteilten Auftrag, so hat er alle dadurch entstehenden Mehrkosten zu tragen.
- 7.3. Dem Auftraggeber steht die Möglichkeit der Zahlung per Rechnung zur Verfügung. Die Rechnung erhält der Auftraggeber als elektronisches Dokument (PDF-Datei) via E-Mail nach Abnahme der Leistungen.
- 7.4. Zahlungen sind, sofern nicht anders vertraglich geregelt, innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsstellung ohne jeden Abzug fällig. Bei Überschreitung der Zahlungstermine werden die üblichen Maßnahmen eingeleitet (Zahlungshinweis, Mahnungen, Mahnverfahren, Inkasso).
- 7.5. Alle angegebenen Preise verstehen sich, sofern nicht anders ausgewiesen, zuzüglich der in Deutschland gesetzlichen Umsatzsteuer in Höhe von 19%.
- 7.6. Endet der Vertrag vorzeitig, hat slideguru einen Anspruch auf die Vergütung, der seinen bis zur Beendigung des Vertrags erbrachten Leistungen entspricht.

8. Urheber- und Nutzungsrechte

- 8.1. Slideguru räumt dem Auftraggeber mit der Übergabe der Arbeitsergebnisse ein einfaches, räumlich und zeitlich unbegrenztes Recht ein, diese nach dem vereinbarten Umfang für ausschließlich eigene Zwecke auf Dauer zu nutzen. Eine Übertragung dieser Nutzungsrechte steht jedoch unter der aufschiebenden Bedingung (§ 158 abs.1 BGB) der vollständigen, geschuldeten Zahlung der vereinbarten Vergütung. Bis zur vollständigen Zahlung der Vergütung behält sich slideguru sämtliche Nutzungs- und Verwertungsrechte vor.
- 8.2. Die im Rahmen eines Auftrags erarbeiteten Leistungen sind als persönliche geistige Schöpfung durch das Urheberrechtsgesetz geschützt. Diese Regelung gilt auch dann als vereinbart, wenn die nach dem Urheberrechtsgesetz erforderliche Schöpfungshöhe nicht erreicht ist.
- 8.3. Sofern slideguru auf Wunsch des Auftraggebers Bilder, Grafiken, Fotos oder andere Medien bei Drittanbietern erwirbt, die zur Leistungserbringung erforderlich sind, erfolgt keine Übertragung des Rechts an dem geistigen Eigentum oder sonstigen Rechten. Ein Einsatz der Bilder, Grafiken, Fotos und Medien außerhalb der vertragsgegenständlichen Leistung ist nicht zulässig, da slideguru insoweit keine Rechte erwirbt. Dem Auftraggeber wird seitens slideguru ausschließlich ein inhaltliches Nutzungsrecht, beschränkt auf den Zweck der gesamten Leistungserbringung, eingeräumt, nicht an den Bildern, Fotos, Grafiken oder anderen Medien selbst in Form einer extrahierten Nutzung, Verwendung oder Verarbeitung sowie jedweder Art des Gebrauchs.
- 8.4. Slideguru ist berechtigt, den Kunden mit einer Zusammenfassung der erzielten Ergebnisse, vorbehaltlich etwaiger Verschwiegenheitsverpflichtungen oder abweichender Vereinbarungen, als Referenz nennen zu dürfen.
- 8.5. Kommt es während der Vertragsverhandlung zwischen slideguru und dem Kunden zur Übersendung von Beispielpäsentationen zur Vermittlung der Anschaulichkeit,

des Vorgehens und der Leistungen von slideguru, so ist es dem Kunden untersagt diese Präsentationen über den Zweck der Veranschaulichung hinaus zu nutzen, zu verkaufen oder in sonstiger Weise zu gebrauchen. Ebenso ist die Verwendung in Teilen oder in abgeänderter Art und Weise untersagt. Dem Kunden wird kein eigenes Nutzungsrecht in Bezug auf die Beispielpräsentationen sowie deren Inhalte eingeräumt. Ein Zugänglichmachen der am Entscheidungsprozess unbeteiligter Dritter kommt einem untersagten Gebrauch gleich.

9. Gewährleistung und Haftung

- 9.1. Slideguru und seine Erfüllungsgehilfen haften für (a) Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit, (b) die Verletzung von Leben, Leib oder Gesundheit und (c) für arglistig verschwiegene Mängel.
- 9.2. Slideguru schließt die Haftung für leicht fahrlässige Pflichtverletzungen aus, sofern nicht Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz berührt sind. Unberührt bleibt ferner die Haftung für die Verletzung von Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Auftraggeber regelmäßig vertrauen darf.
- 9.3. Resultieren Schäden des Auftraggebers aus dem Verlust von Daten, so haftet slideguru hierfür nicht, soweit die Schäden durch eine zweckgemäße, regelmäßige und vollständige Sicherung aller relevanten Daten durch den Auftraggeber vermieden worden wären.
- 9.4. Der Ersatz aller Schadenersatzforderungen, die aus diesem Vertrag gegenüber slideguru begründet sein können, sind der Höhe nach durch die Höhe der vereinbarten Vergütung beschränkt. In allen Fällen ist eine Schadenersatzforderung auf den Ersatz des unmittelbaren Schadens beschränkt, sämtliche Haftung für mittelbare und Folgeschäden ist ausgeschlossen.
- 9.5. Slideguru haftet nicht für die in den Folien oder Präsentationen enthaltenen Sachaussagen über Produkte und Leistungen des Auftraggebers. Slideguru haftet auch nicht für die patent-, urheber- und markenrechtliche Schutz- oder Eintragungsfähigkeit der im Rahmen des Auftrages gelieferten Ideen, Anregungen, Vorschläge, Konzeptionen und Entwürfe. Ferner übernimmt slideguru keine Haftung für einen mit den Folien oder mit der Präsentation beabsichtigten Erfolg.
- 9.6. Slideguru ist für die Inhalte, die der Auftraggeber bereitstellt, nicht verantwortlich und auch nicht verpflichtet, die Inhalte auf mögliche Rechtsverstöße zu überprüfen.
- 9.7. Soweit slideguru mit Links den Zugang zu anderen Websites ermöglicht, ist slideguru für die dort enthaltenen fremden Inhalte nicht verantwortlich. Slideguru macht sich den fremden Inhalten nicht zu eigen. Sofern slideguru Kenntnis von rechtswidrigen Inhalten auf externen Websites erhält, wird slideguru den Zugang zu diesen Seiten unverzüglich sperren und entfernen.

10. Geheimhaltung

- 10.1. Slideguru wird die vom Auftraggeber zur Erfüllung der Leistung übermittelten Daten und Informationen vertraulich behandeln und allein im Wege des

Vertragszweckes nutzen, verarbeiten, ändern und speichern. Ausgenommen vom Geheimhaltungsschutz sind Geheimhaltungsgegenstände, die zum Zeitpunkt der Übersendung oder Mitteilung durch den Kunden bereits bekannt waren (z.B. publiziert oder in sonstiger Weise allgemein zugänglich waren).

- 10.2. Slideguru erklärt sich grundsätzlich bereit, nach vorheriger Prüfung, eine gesonderte und vom Auftraggeber bereitgestellte Geheimhaltungserklärung zu unterzeichnen. Alternativ stellt slideguru auf Wunsch des Auftraggebers eine individuelle Geheimhaltungsvereinbarung zur Verfügung.

11. Datenschutz

- 11.1. Alle zur Durchführung des Auftrags erforderlichen Daten, unter anderem auch personenbezogene Daten, werden in elektronischer Form gespeichert und vertraulich behandelt. In diesem Rahmen gelten sämtliche datenschutzrechtliche Gesetze und Bestimmungen. Insbesondere gelten die Regelungen des Telemediengesetzes (TMG), des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) sowie die datenschutzrechtlichen Bestimmungen des Telekommunikationsgesetzes (§§ 85 ff.TKG) als Grundlage bei der Erfassung und dem Umgang mit den personenbezogenen Daten des Auftraggebers. Die für die Bearbeitung eines Auftrags notwendigen Daten werden bei der Durchführung der Erbringung der Leistungen nicht an Dritte weitergegeben.
- 11.2. Weitere Einzelheiten zur Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von personenbezogenen Daten finden sich in der [Datenschutzerklärung](#) von slideguru.

12. Schlussbestimmungen

- 12.1. Für sämtliche Rechtsbeziehungen der Vertragsparteien gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts. Gerichtsstand und Erfüllungsort ist der Sitz von slideguru in Nürnberg.
- 12.2. Eine Aufrechnung oder Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechts durch den Auftraggeber ist nur mit anerkannten oder rechtskräftig festgestellten Gegenansprüchen zulässig.
- 12.3. Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrags mit dem Kunden einschließlich dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die ganz oder teilweise unwirksame Regelung soll durch eine Regelung ersetzt werden, deren wirtschaftlicher Erfolg dem der unwirksamen am nächsten kommt.

Stand: 2018